

Abgrenzungskriterien Dienstvertrag/freier Dienstvertrag/Werkvertrag

| | Dienstvertrag | Freier Dienstvertrag | Werkvertrag |
|--|--|---|---|
| Geschuldet wird | Arbeitsleistung, kein Erfolg | Arbeitsleistung, kein Erfolg | Ein bestimmter Erfolg (Werk) |
| Dauer des Vertrages | Dauerschuldverhältnis: auf bestimmte oder unbestimmte Zeit festgelegt | Dauerschuldverhältnis: auf bestimmte oder unbestimmte Zeit festgelegt | Zielschuldverhältnis: nach Erbringung des Werkes endet das Vertragsverhältnis |
| Entgeltanspruch | für die Zur-Verfügung-Stellung der Arbeitskraft; Entlohnung nach Arbeitszeit | für die Zur-Verfügung-Stellung der Arbeitskraft; Entlohnung nach Arbeitszeit | nach Fertigstellung des vereinbarten Werkes; Bezahlung nach Erfolg; |
| Unternehmerisches Wagnis (Risiko für die Nützlichkeit der Leistung) | Trägt der Dienstgeber | Trägt der Dienstgeber | Trägt der Werkunternehmer |
| Haftung | Für ein Bemühen; Haftungsprivileg des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes | Für ein Bemühen; Haftungsprivileg des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes | Für einen bestimmten Erfolg; Haftung nach allgemeinem Schadenersatzrecht; |
| Ist Vertretung erlaubt? | nein; die Arbeitsleistung muss persönlich erbracht werden | Eine Vertretung ist möglich, die persönliche Arbeitsleistung muss aber die Regel sein | Ja, auch ohne Zustimmung des Werkbestellers |
| Weisungen des Dienstgebers | den persönlichen (Verhalten, Organisation der Arbeit) und sachlichen Weisungen unterworfen | nur den sachlichen Weisungen unterworfen | nur den sachlichen Weisungen unterworfen |
| Arbeitszeit, Arbeitsort | vom Dienstgeber geregelt; volle Einbindung in die betriebliche Organisation; | selbst zu bestimmen; fehlende Eingliederung in den Betrieb | selbst zu bestimmen |
| Fürsorgepflicht des Arbeitgebers | gegeben | gegeben | keine Fürsorgepflicht |
| Betriebsmittel | keine wesentlichen eigenen Betriebsmittel | keine wesentlichen eigenen Betriebsmittel | eigene Betriebsmittel |

Für weitere Infos stehen wir gerne zur Verfügung.